

Einhaltung des sozialistischen Rechts durch alle Bürger allseitig zu festigen, das sozialistische Rechtsbewußtsein noch stärker als sozialistisches Pflichtbewußtsein ausprägen zu helfen und den Einfluß der Staats- und Rechtswissenschaft auf die Entwicklung einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Ehrlichkeit und der Verantwortung gegenüber dem Staat und den Mitmenschen zu verstärken.

Die Einheit von Rechten und Pflichten im Leben der Gesellschaft umfassend zu verwirklichen ist nicht vordergründig eine Frage der Gesetzgebungstechnik. Vielmehr hat die Rechtswissenschaft stärker die politischen, ideologischen, moralischen und rechtlichen Faktoren herauszukristallisieren, die das Bewußtsein und das Verhalten der Menschen beeinflussen und steuern, damit diese die Wahrnehmung ihrer Pflichten ebenso selbstverständlich finden, wie sie ihre Rechte in Anspruch nehmen.

Verwirklichung der ökonomischen Strategie und staatlich-rechtliche Leitung

Die Effektivität der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung wird vor allem daran gemessen, wie ihre Ergebnisse zur Verwirklichung der vom X. Parteitag der SED ausgearbeiteten ökonomischen Strategie beitragen. Das erfordert, alle Forschungsprojekte aufs genaueste daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie für die ökonomische Strategie relevant sind, und ggf. die spezifischen Problemstellungen für das Forschungsfeld und die Zielstellung auszuarbeiten. Es geht hierbei nicht nur um bestimmte Ergänzungen der Forschungskonzeptionen, sondern um die Erarbeitung grundlegender theoretischer Positionen, die den heutigen Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution und ihrer Verbindung mit den Vorzügen des Sozialismus entsprechen. Eine notwendige Bedingung dafür, daß echte Problemstellungen gefunden werden, besteht darin, die ökonomische Strategie der Partei der Arbeiterklasse als den Kern der gesamtgesellschaftlichen Strategie zu erfassen und in der Verwirklichung der zehn Schwerpunkte der ökonomischen Strategie jene grundlegende Aufgabe zu sehen, die sowohl für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft im Inneren als auch für Erfolge in der Außenpolitik, besonders im Kampf um die Sicherung des Friedens, von entscheidender Bedeutung ist.

Die Staats- und Rechtswissenschaft trägt eine hohe Verantwortung dafür, daß das gesamte staatliche Leitungs- und Planungsinstrumentarium, die gesamte staatliche Leitungstätigkeit und das ganze sozialistische Rechtssystem so gestaltet und in der Praxis zur Wirkung gebracht werden, daß die zehn Schwerpunkte der ökonomischen Strategie realisiert werden. Hieraus leiten sich besonders hohe Anforderungen an solche Wissenschaftszweige ab, die sich mit der Leitung und Planung der Volkswirtschaft einschließlich der Prozesse der sozialistischen ökonomischen Integration befassen, deren Gegenstand die Leitung und Organisation der sozialistischen Arbeit ist, die die Regelungen und die Entwicklungstendenzen des Patent-, Neuerer- und Erfinderwesens behandeln usw. Ohne Zweifel sind weitere Bemühungen erforderlich, um auf diesen Gebieten die Forschungskapazitäten zu verstärken und noch rascher die interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders mit den ökonomischen Wissenschaften, aber auch mit den Natur- und technischen Wissenschaften zu verstärken. Auch die Ausbildung der Studenten auf diesen Gebieten (nicht nur die der Juristen) muß eine weitere Qualifizierung erfahren.

Es wäre jedoch eine Verkennung der Rolle des Staates und des Rechts, die anderen Zweige der Staats- und Rechtswissenschaft, die nicht unmittelbar volkswirtschaftliche Prozesse berühren, außer Betracht zu lassen. So besitzen die verschiedenen Forschungsprojekte zur staatlichen Leitung große Bedeutung für die Verwirklichung der ökonomischen Strategie. ■ Die leitungswissenschaftlichen Forschungen, die in den staats- und rechtswissen-

schaftlichen Einrichtungen betrieben werden und die sich mit der Leitungstätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe beschäftigen, müssen zu den Erfordernissen und Methoden für die effektivste Leitung der wirtschaftlichen Prozesse vorstoßen, müssen zum effektivsten Zusammenwirken der örtlichen Organe mit den zentral geleiteten Kombinat, zu den wirksamsten Leitungsmethoden bei der territorialen Rationalisierung führen. Heute genügt es nicht mehr, Formen, Methoden und Arbeitsweise der staatlichen Organe sowie die von ihnen beschlossenen Dokumente zu analysieren. Die Leitungswissenschaft muß gegenwärtig und künftig ihr Hauptgewicht darauf legen, Wege und Methoden ausarbeiten zu helfen, wie effektivste Produktionsergebnisse erreicht, bestorganisierte Dienstleistungen gewährleistet und die für die Bevölkerung günstigsten Versorgungs- und Betreuungsbedingungen geschaffen werden.

Untrennbar mit der weiteren Vervollkommnung der staatlich-rechtlichen Leitung ist die Entwicklung der sozialistischen Demokratie verbunden. Die sozialistische Demokratie spielt eine immer bedeutendere Rolle für die bewußte Durchsetzung der objektiven ökonomischen Gesetze und die Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Mit der wachsenden politischen Bewußtheit der Menschen, dem sich ständig erhöhenden Bildungsgrad, den hohen Fachkenntnissen und Arbeits Erfahrungen sowie dem bedeutenden Kulturniveau verstärken sich die demokratischen Aktivitäten der Werktätigen als Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft, entfaltet sich die ökonomische Potenz der sozialistischen Demokratie. Sichtbar tritt dies in der Zielstellung für den sozialistischen Wettbewerb und in der Beteiligung daran hervor. Die Forschung muß in stärkerem Maße die gesellschaftsgestaltende Rolle der sozialistischen Demokratie erschließen, und dies muß dazu führen, noch klarer jene Wege und Methoden herauszukristallisieren, um in der Sphäre der materiellen Produktion eine höhere Effektivität der sozialistischen Demokratie zu erzielen, besonders in bezug auf die Verstärkung der Leistungskraft unserer Volkswirtschaft sowie die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Immer sichtbarer treten auch die ökonomischen Potenzen hervor, die durch den erfolgreichen Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen und für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit erschlossen werden. Die Statistiken über die Verluste, die der Gesellschaft durch kriminelle Handlungen und andere Rechtsverletzungen zugefügt werden, weisen dies aus. Aus ihnen wird ersichtlich, daß ein hohes Niveau der sozialistischen Gesetzlichkeit einen bedeutenden Stellenwert für die Durchsetzung unserer ökonomischen Politik besitzt. Die Einordnung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den sozialistischen Wettbewerb ist daher nicht nur für die Abrechnung der Wettbewerbsergebnisse zweckmäßig, sondern beruht auf der Erkenntnis, daß Ordnung, Disziplin und Sicherheit an jedem Arbeitsplatz und in jedem Bereich in bedeutendem Maße dazu beitragen, den vom Volke geschaffenen Reichtum zu sichern, die Gesundheit und Arbeitskraft der werktätigen Menschen zu schützen und zu erhalten und — was man wohl als das Wichtigste bezeichnen kann — die Werktätigen zum bewußten, freiwilligen Einhalten der Gesetze der Arbeiter- und Bauern-Macht zu motivieren.

Die politische Organisation der DDR und die Rolle von Staat und Recht

Ein grundlegender Orientierungspunkt für die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung ist schließlich die politische ■ Organisation der DDR, ihr weiterer Ausbau sowie die Festigung ihrer inneren Stabilität. Es gilt, die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der politischen Organisation bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft noch tiefgründiger zu erforschen